

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

2. Sitzung vom 13. Mai 2002 • von 18.00 bis 20.55 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Urs Kuhn, Präsident

Protokollführung: Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
40 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 21
Zweidrittelsmehr: 26

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Dieter Gerber, Vizeammann
Külling Harold, Gemeinderat
Meier Erwin, Gemeinderat
Meier René, Gemeinderat
Müller Christian, Gemeinderat
Piffaretti Marianne, Gemeinderätin

Weitere Anwesende
Peter Hartmann, Gemeindeschreiber
Ernesto Hitz, Schulsekretär
Josef Sachs, Schulpflegepräsident
Werner Mäder, Bauverwalter
Gregor Kaufmann, Finanzverwalter
Susanne Lüthi, Präsidentin der Kindergartenkommission
Rita Knoblauch, Schulpflege
Hans Rudolf Lüthi, Chef Finanzen IBW
Peter Lehmann, Direktor IBW

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Dringliche Interpellation 10016 betr. Schliessung Schiessanlage Allmen
3. Bericht und Antrag 10009 betr. Nachtragskredite I (NK) 2002
4. Bericht und Antrag 10004 betr. Kreditabrechnung Niederwilerstrasse
5. Bericht und Antrag 10005 betr. Kreditabrechnung Sammelkredit Kanalisation
6. Bericht und Antrag 10006 betr. Kreditabrechnung Bau Kanalisation Steingasse inkl. Guggibachleitung
7. Bericht und Antrag 10007 betr. Kreditabrechnung Kauf und Sanierung Casino Wohlen
8. Bericht und Antrag 10003 und Bericht und Antrag 10010 betr. ordentliche Einbürgerungen
9. Bericht und Antrag 10013 betr. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2001 der Industriellen Betriebe Wohlen
10. Bericht und Antrag 10012 betr. Verzeichnis über die gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke

Urs Kuhn, Einwohnerratspräsident: Herr Gemeindeammann, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Einwohnerrat und Gemeinderat, ich freue mich, Sie zur dritten Sitzung der laufenden Legislaturperiode begrüßen zu dürfen.

Als Gäste darf ich Ernesto Hitz, Schulsekretär; Rita Knoblauch, Schulpflege; Susanne Lüthi, Präsidentin der Kindergartenkommission; Werner Mäder, Bauverwalter; Gregor Kaufmann, Finanzverwalter; Hans Rudolf Lüthi, Chef Finanzen Controlling IBW; Peter Lehmann, Direktor IBW, begrüßen. Zudem heisse ich die anwesenden Vertreter der Aargauer Zeitung und des Wohler Anzeigers und natürlich alle Wohlerinnen und Wohler auf der Galerie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihr Interesse an den Verhandlungen des Einwohnerrates.

Zu Handen des Protokolls stelle ich fest, dass diese Sitzung gemäss § 9 des Geschäftsreglementes einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, sodass der Rat rechtsgültig beschliessen kann.

Es sind 40 Einwohnerräte anwesend. Folglich liegen das absolute Mehr bei 21 und die 2/3-Mehrheit bei 27 Stimmen.

Neben der Präsenzliste zirkulieren heute zwei Petitionen im Rat, welche von Ihnen unterschrieben werden können.

Der erfreulich gut besuchte Informations- und Gedankenaustauschabend, welcher anstelle der zweiten Einwohnerratssitzung stattfand, führte zu einigen Änderungen:

Um die Akustik für die Zuschauer auf der Tribüne zu verbessern, haben wir neu ein Mikrophon aufgestellt. Ich bitte Euch, das Mikrophon für Fraktionsmeinungen sowie längere Voten zu benutzen. Zusätzlich haben wir auch die Anordnung der Tische ein wenig abgeändert.

Um den Exodus in der Hälfte der Einwohnerratssitzungen zu vermeiden, werden wir von nun an eine kurze Pause einlegen. Heute wird das nach dem Traktandum 8 sein.

Eingänge:

- Absage der 2. Einwohnerratssitzung und Einladung zum Informations- und Gedankenaustauschabend
- Broschüre „Behörden und Verwaltung 2002-2005“
- Protokolle der 31., 32. und 33. Sitzung
- 10001 Interpellation betr. Steuerfussplanung und –entwicklung
- 10002 Motion betr. zukünftiger Organisation und Durchführung der Wohler Jugendsession
- 10003 Bericht und Antrag „Ordentliche Einbürgerungen“
- 10004 Kreditabrechnung Niederwilerstrasse
- 10005 Kreditabrechnung Sammelkredit Kanalisation
- 10006 Kreditabrechnung Bau Kanalisation Steingasse inkl. Guggibachleitung
- 10007 Kreditabrechnung Kauf und Sanierung Casino
- 10008 Interpellation betr. Altpapier-Sammlung
- 10009 Nachtragskredite I (NK) 2002
- 10010 Bericht und Antrag „Ordentliche Einbürgerungen“
- 10011 Interpellation betr. Regenbecken Bünzmatt und Wolga
- 10012 Bericht und Antrag betr. Verzeichnis über gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke
- 10013 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Industriellen Betriebe Wohlen
- 10015 Motion betr. Einführung einer Dauerparkier-Gebühr
- 10016 Dringliche Interpellation betr. Schiessanlage Allmen

auf Ihren Tischen:

- 10017 Interpellation betr. Schmierereien
- 10014 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde
- 10018 Motion betr. Erhöhung des finanziellen Beitrages z.Hd. VJF
- 10019 Motion betr. Indexierung des finanziellen Beitrages z.Hd. der öffentlichen Jugendarbeit
- Protokoll der Konstituierenden Sitzung vom 21. Januar 2002
- Brief Thomas Burkard und Andrea Fuchs Burkard betr. Pilatusstrasse

Ich übergebe nun Gemeindeammann Walter Dubler kurz das Wort, um auf den Brief von Thomas Burkard und Andrea Fuchs Burkard zu antworten.

Walter Dubler, Gemeindeammann: Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der Gemeinderat an seiner heutigen Sitzung mit dem Bericht und Antrag betr. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Ausbau der Pilatusstrasse mit Gehwegen befusste. Der Brief, den Sie bekommen haben, rennt also offene Türen ein und Sie werden die Vorlage noch diese Woche erhalten.

14

0.011.2

Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen

Schliessung Schiessanlage Allmen (Dringliche Interpellation 10016)

Der Interpellant hat keine Begründung für die Dringlichkeit der Interpellation. Sie ergibt sich aus den gestellten Fragen.

Walter Dubler, Gemeindeammann: Wir bitten Sie, die Dringlichkeit zu beschliessen, der Gemeinderat ist bereit, die Fragen zu beantworten.

Urs Kuhn, Einwohnerratspräsident: Ich erinnere Sie, dass es zum Beschluss der Dringlichkeit gemäss § 44 des Geschäftsreglementes eine 2/3- Mehrheit braucht.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation 10016

Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen.

Werner Dörig, FDP: Ich halte mich kurz. Man konnte den Werdegang dieser Geschichte aus der Presse entnehmen. Es geht nun darum, Klärung in den Sachverhalt zu bringen. Der Gemeinderat soll sich zu den gestellten Fragen äussern können.

Walter Dubler, Gemeindeammann: Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation der FDP-Einwohnerratsfraktion wie folgt Stellung:

Nachdem dieses Thema den Einwohnerrat beschäftigen wird, benutzen wir die Gelegenheit, um ausführlich zu berichten.

Frage 1:

Warum erfolgte die Orientierung der Schützenvereine über die bevorstehende Schliessung erst am 17. April 2002, obwohl die Abteilung Umweltschutz die Sanierungsbedürftigkeit bereits am 12. Januar 2001 dem Gemeinderat mitgeteilt hat?

Antwort 1:

Bei der Beantwortung dieser Frage gilt es, die Chronologie der Ereignisse in Erinnerung zu rufen. Am 12. Januar 2001 hat die Abteilung Umweltschutz des kantonalen Baudepartements dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Schiessanlage „Allmen“ auf Grund seiner Berechnung und des Berichtes des Büros Kopitsis vom 18. Oktober 1995 sanierungsbedürftig sei, da der massgebende Immissionsgrenzwert bei den nördlich zur Schiessanlage gelegenen Gebäuden überschritten werde.

Die Abteilung Umweltschutz machte zahlreiche Gemeinden darauf aufmerksam, dass die Sanierungen der Schiessanlagen gemäss Lärmschutzverordnung bis Ende März 2002 abge-

schlossen sein müssen. Der Gemeinderat wurde deshalb aufgefordert, einen Sanierungsvorschlag zu verlangen und die vorgesehenen Massnahmen rechtskräftig zu verfügen.

Das Schreiben der Abteilung Umweltschutz wurde an die Standschützen Wohlen – Anglikon weitergeleitet. Mit Begleitbrief vom 30. Januar 2001 hat der Gemeinderat die Standschützen aufgefordert, ihm einen entsprechenden Sanierungsvorschlag einzureichen. Mit Schreiben vom 5. Februar 2001 nahmen die Standschützen Stellung. Sie schrieben, dass die Zahl der Scheiben von 14 auf 12 reduziert und Schallschutztore montiert wurden. Gleichzeitig wiesen die Standschützen daraufhin, dass der Betrieb optimiert wurde. Weiter erwähnten die Standschützen, dass sie in den letzten Jahren an Lärmschutzmassnahmen ihr Möglichstes getan haben. Die Standschützen vertraten die Meinung, man sollte so rasch als möglich neue Lärm-messungen durchführen, um einen den neuen Umständen entsprechenden Wert zu erhalten. Der Ball wurde also von den Standschützen an den Gemeinderat zurückgespielt.

In der Folge hat die Bauverwaltung das Büro Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen, mit der Erarbeitung eines Berichtes und dem Aufzeigen von Sanierungsvorschlägen beauftragt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Immissionsgrenzwerte bei zahlreichen Liegenschaften in den Gebieten alte Anglikerstrasse, Bergmatten, Rohrbühlweg, Sonneytzweg, Bergstrasse, Holzrütliweg und Gyrenhübelstrasse klar überschritten werden. Gemäss den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung besteht somit eine Sanierungspflicht.

Eine Sanierung besteht im wesentlichen aus dem Anlegen von Erdwällen auf der ganzen Länge der Schussdistanz und dem Bau von Schallschutzwänden. Man muss davon ausgehen, dass jede mögliche Sanierung Kosten von mindestens 1 Mio. Franken verursacht.

Am 5. November 2001 hat sich der Gemeinderat gegen weitere Investitionen in die Schiessanlage „Allmen“ ausgesprochen. Er kam auch zum Schluss, dass die Erstellung einer neuen Anlage im Gemeindegebiet nicht mehr zeitgemäss wäre und deshalb nicht zur Diskussion steht. Der Gemeinderat hat deshalb nach einer Beteiligung an einer andern Anlage Ausschau gehalten. Im Vordergrund stand eine Mitbenützung des Waffenplatzes Bremgarten. Aus Lärmschutzgründen kam dies für die Stadt Bremgarten nicht in Frage. Aufgrund einer Besprechung mit dem kantonalen Chef für Militär und Bevölkerungsschutz, Oberst Martin Widmer, gelangte der Gemeinderat an den Stadtrat Lenzburg und führte mit diesem Verhandlungen. Diese verliefen erfolgreich. Am 12. April 2002 hat der Gemeinderat die bereinigte Offerte mit Vertragsentwurf der Stadt Lenzburg für den Einkauf der Schiessanlage Lenzhard erhalten. Am 17. April 2002 – d.h. einen Tag vor der Pressekonferenz - wurden der Vorstand der Standschützen und die Vertreter der Pistolensektion, sowie der Sportschützen vom Gemeinderat über den Bericht Kopitsis und das weitere Vorgehen informiert. Auch wurde der 5. Juni 2002 als nächster gemeinsamer Besprechungstermin festgelegt. Der Gemeinderat wollte Gerüchte vermeiden. Dies war der Grund, weshalb der Gemeinderat zuerst die Schützenvereine und kurz danach, d.h. einen Tag später, die Presse und damit die Öffentlichkeit informierte.

Frage 2:

Warum wurde das Gutachten vom 26. September 2001 des Bauphysikbüros Kopitsis den Schützen bewusst verheimlicht und erst an der gemeinderätlichen Orientierung am 17. April 2002 den Vereinsvertretern präsentiert?

Antwort 2:

Wie bereits vorgängig erwähnt, befasste sich der Gemeinderat am 5. November 2001 mit dem Resultat des Berichtes der Firma Kopitsis. Nachdem der Gemeinderat nicht gewillt war, über eine Million Franken in die Schiessanlage Allmen zu investieren, wollte er zuerst abklären, ob politisch mit einer anderen Gemeinde überhaupt eine Lösung möglich ist. Eine solche Abklärung ist die Aufgabe des Gemeinderates und nicht der Schützenvereine. Der Gemeinderat

wollte den Schützenvereinen und der Öffentlichkeit nicht ein ungelöstes Problem, sondern eine Lösung präsentieren.

Frage 3:

Warum leistete die Gemeinde im Jahr 2000 finanzielle Hilfe von Fr. 137'000.-- für die Erneuerung der Trefferanlage der 300 m Schützen, obwohl schon damals der Gemeinderat Gewissheit hatte, dass gemäss Messprotokoll der Schiesslärmmessung vom 27. Juli 1992 die 300 m Anlage nicht den Lärmschutzvorschriften entsprach und auf Grund der Lärmschutzverordnung vom 1. April 1987 nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren eine Totalsanierung in Millionenhöhe bereits voraussehbar war?

Antwort 3:

Der Gemeinderat hoffte, dass der Betrieb aufgrund der getroffenen Massnahmen fortgeführt werden kann. Die Standschützen Wohlen – Anglikon wurden 1998 und 1999 beim Gemeinderat wiederholt vorstellig. Sie baten um einen Gemeindebeitrag für die Erneuerung der Trefferanzeige aber auch für Aussenschallschutztore.

Mit dem Voranschlag 2000 wurde dem Einwohnerrat unter Konto 150.314.02 *Unterhalt Scheibenstand durch Dritte* Fr. 140'000.-- beantragt. Zu dieser Position wurden im gedruckten Voranschlag folgende Erläuterungen gemacht:

Unterhalt Scheibenstand durch Dritte für

- Ersatz Scheiben	Fr. 1'000.--
- Unterhalt Kugelfang	Fr. 2'000.--
- Gemeindebeitrag an Erneuerung von 12 Trefferanzeigen, Ersatz Rollläden durch Aussenschallschutztore	Fr. 137'000.--

Die Gesamtkosten werden gemäss Zusammenstellung der beiden Schützenvereine mit Fr. 225'800.-- veranschlagt. Das ausserdienstliche Schiessen ist immer noch Pflicht für die Armeeangehörigen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Schiessen ausser Dienst zu ermöglichen.

In der Diskussion im Einwohnerrat war der Lärmschutz kein Thema. Der Gemeindebeitrag von Fr. 137'000.-- wurde oppositionslos genehmigt.

Frage 4:

Warum blieb ein von den Standschützen im Februar 2001 an den Gemeinderat gerichtetes Begehren um Vornahme einer neuen Lärmschutzmessung bis heute unbeantwortet?

Antwort 4:

Wie bereits unter Antwort 1 erwähnt, handelt es sich beim Brief vom 5. Februar 2001 der Standschützen um die Antwort auf das Schreiben des Gemeinderates vom 30. Januar 2001. In der Folge wurde die Firma Kopitsis beauftragt, die Lärmbelastung der 300 m-Anlage rechnerisch zu ermitteln und Sanierungsvorschläge zu unterbreiten.

Grundlagen für die Berechnungen des Büros Kopitsis waren frühere Berichte über die Schiessanlage „Allmen“, welche das gleiche Büro erstellt hatte. Bei den neusten Berechnungen wurden die im Jahr 2000 von den Standschützen getroffenen baulichen Massnahmen (u.a. Schallschutztore) mitberücksichtigt. Das Begehren der Standschützen wurde somit erfüllt.

Frage 5:

Wie geht der Gemeinderat mit der Tatsache um, dass die von den Vereinen mit viel Herzblut geleistete Nachwuchsarbeit zerstört wird und Jugendarbeit, bei Gelegenheit zwar gerne erwähnt, in Tat und Wahrheit aber kalt gestellt wird?

Antwort 5:

Der Gemeinderat kann die in diese Frage gepackten Behauptungen nicht nachvollziehen. Mit dem Einkauf in Lenzburg in die 300 m-Schiessanlage und dem Einkauf in die Kurzdistanzanlagen sowie der Übernahme der Betriebs- und Unterhaltskosten will der Gemeinderat langfristig für den Schiesssport gute Voraussetzungen schaffen. Auch dies ist ein positives Zeichen für die Jugend.

Frage 6:

Nimmt der Gemeinderat die Auflösung der Vereine in Kauf, die eine Ausgliederung aus dem Schiessstand Allmen unweigerlich zur Folge hätte?

Antwort 6:

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Zuweisung und Einrichtung von 300 m-Schiessanlagen gemäss Art. 2 der geltenden Schiessanlagen-Verordnung Sache der Gemeinden ist. Für alle übrigen Schiessanlagen besteht diese Pflicht nicht. Das heisst, dass das vorgesehene Engagement für die Pistolen- und die Sportschützen für die Gemeinde freiwillig ist.

Die Beibehaltung des „Obligatorisch-Schiessens“ ist vom eidgenössischen Parlament beschlossen. Trotzdem gibt es darüber aber immer wieder Diskussionen. Der Gemeinderat geht von der geltenden Ordnung aus. Mit seinem Vorschlag bekennt sich der Gemeinderat klar zum Schiesssport. Deshalb hat er auch die Absicht, sich für den Einkauf in die Kurzdistanzanlagen zu engagieren. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Bedeutung des Massenschiesssportes in den letzten Jahren zurückgegangen ist und noch weiter zurückgehen wird. Dies lässt sich mit Fakten belegen: 1982 zählte unsere Gemeinde rund 800 Obligatorisch-Schiesspflichtige. Die Armeereform 95 hat zu einer markanten Senkung der Zahl der Obligatorischschützen geführt. Im Jahr 2002 zählt die Gemeinde Wohlen nur noch 465 Schiesspflichtige, welche das Obligatorische schiessen müssen. Nach dem Inkrafttreten der Armee XXI (ab 2004) wird die Zahl der Obligatorischschützen nochmals halbiert. Es gilt deshalb eine Lösung zu treffen, welche verhältnismässig ist und die langfristige Entwicklung berücksichtigt.

Die Schiessvereine müssen sich nicht auflösen. Über das Schützenhaus können sie auch künftig frei verfügen und dieses nutzen. Abgesehen davon, gibt es gute Beispiele von regionalen Schiessanlagen, wo mehrere Schützengesellschaften die gleiche Anlage gemeinsam benutzen. Diese Vereine haben sich auch nicht aufgelöst.

Frage 7:

Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die geltende Lärmschutzverordnung zum Anlass genommen wird, die Schützenvereine zu entwurzeln, um so genannt „raumplanerische Möglichkeiten“ voranzustellen?

Antwort 7:

Nein. Dass die Aufgabe einer Schiessanlage für eingefleischte Schützen mit Emotionen verbunden ist, ist für den Gemeinderat nachvollziehbar. Wie jedoch bereits in Antwort 6 dargelegt, ist die Bedeutung des Schiesswesens zurückgegangen und wird noch weiter zurückgehen. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich bei nüchterner Betrachtung weitere umfangreiche Investitionen in Lärmschutzmassnahmen nicht rechtfertigen. Im Sinne von vorausschauen

und vorausdenken ist es jedoch offensichtlich, dass die Gemeinde Wohlen langfristig gesehen raumplanerisch neue Möglichkeiten erhält, um attraktive Wohnlagen zu erschliessen. Dies kann zu einer Steigerung der Steuerkraft beitragen. Bis es jedoch soweit ist, wird einige Zeit verstreichen. Jedes Mitglied des Einwohnerrates, welches aktive Wirtschaftsförderung und Standortmarketing forderte, um finanzkräftige Firmen und Personen nach Wohlen anzuziehen, müsste eigentlich nicht nur Verständnis sondern Freude an den Überlegungen des Gemeinderates haben.

Frage 8:

Wie begründet der Gemeinderat seine Absicht, die Pistolensektion der Standschützen sowie die Sportschützen ebenfalls in die Verbannung zu schicken, obwohl die Kurzdistanzen, das heisst 50- und 25 m Distanzen, die Lärmgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung einhalten und für den Schiessbetrieb weder Strassensperrungen noch bauliche Massnahmen erforderlich sind?

Antwort 8:

Der Gemeinderat strebt eine konsequente und ganzheitliche Lösung an. Die Gemeinde Wohlen löst die wegen dem Schiesssport entstehenden Lärmprobleme definitiv. Die in der Kiesgrube Lenzhard erstellte moderne Schiessanlage entspricht in jeder Beziehung den geltenden Umwelt- und Lärmschutzvorschriften. Sie ist bezüglich der Umgebung sehr gut gelegen. Auch die Pistolensektion und die Sportschützen erhalten eine zweckmässige Infrastruktur, welche langfristig gesichert ist.

Frage 9:

„Tradition ist nicht Anbetung von Asche sondern Weiterreichen des Feuers“ stellte bereits Gustav Mahler in einem seiner zeitlosen Statements fest. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat einer Jahrhunderttradition, welche er mit der Auslagerung der Schützenvereine aus der Anlage Allmen zu brechen im Begriffe ist, zu?

Antwort 9:

Auch der Gemeinderat möchte die Beantwortung dieser Frage mit einem Zitat beginnen. Dabei zitieren wir nicht einen verstorbenen Komponisten, sondern einen mit dem Schiesswesen vertrauten Zeitgenossen. Wir zitieren aus dem Schreiben von Oberst Martin Widmer, Chef Militär und Bevölkerungsschutz, vom 31. März 1999 an die Gemeinderäte des Kantons Aargau zum Thema „Ausserdienstliches Schiesswesen“. Er schreibt u.a. folgendes:

„Die aus planerischer Sicht wünschbare Zusammenlegung einzelner Schiessstände wird auch vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Artikel 3 der Schiessanlagenverordnung empfohlen: „Damit rationeller gebaut und das vorhandene Gelände besser ausgenützt werden kann, ist der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zur Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage anzustreben.“

Zusammengefasst ist festzustellen, dass in Zukunft noch vermehrt Gemeinschaftsschiessanlagen notwendig sind. Sie ermöglichen die Entfernung des Schiesslärms von den Wohnsiedlungen, und es lassen sich andererseits finanzielle Einsparungen erzielen.“

In den Jahren 1981, 1982 und 1985 wurde im Einwohnerrat letztmals intensiv über die Schiessanlage in Wohlen diskutiert. Schon damals wurde von regionalen Lösungen gesprochen. Eine solche war zu jener Zeit nicht möglich. Jetzt können wir eine Lösung präsentieren, welche umgesetzt werden kann. Aufgrund des stark zurückgegangenen und weiter zurückgehenden Stellenwertes des ausserdienstlichen Schiesswesens gilt es, zwischen Tradition und abnehmender Bedeutung des Schiesswesens abzuwägen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in diesem Fall eine regionale Lösung das einzig Richtige ist.

Abschliessende Bemerkung

Abschliessend sei erwähnt, dass die Gemeinde Wohlen mit der Stadt Lenzburg bisher nur in einem Fall eng zusammenarbeitet. Es handelt sich um die Wasserversorgung. Seit 1962 funktioniert das gemeinsam erstellte Wasserwerk Hard zur vollen Zufriedenheit beider Gemeinden. Unsere Vorfahren im Gemeinderat haben weitsichtig gehandelt. Wir stehen heute wieder an der Schwelle, um gemeinsam für die langfristige Zukunft von Wohlen wichtige Weichen zu stellen. Der Satz „Gouverner, c'est prévoir“ wurde von der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon auch schon zitiert. Wir tun es. Helfen Sie mit!

Wie geht es konkret weiter? Am 5. Juni 2002 kommen Vertreter der Standschützen, der Pistolensektion und der Sportschützen wieder mit dem Gemeinderat zusammen. Vorgängig führen diese Vereine Generalversammlungen durch. Im Sinne von einer offenen Kommunikation hat der Gemeinderat diese Vereine – bevor dieser Vorstoss bekannt wurde – mit Brief vom 23. April 2002 angeschrieben. Sofern die Vereine es wünschen, ist der Gemeinderat gerne bereit, Vertreter an die Generalversammlungen zu entsenden, welche informieren und Red und Antwort stehen. Selbstverständlich werden die Vertreter die Generalversammlungen rechtzeitig wieder verlassen um den Weiterverlauf nicht zu beeinflussen. Bisher wurde jedoch von dem Angebot noch kein Gebrauch gemacht. Nach dem 5. Juni 2002 werden die weiteren Koordinationsgespräche mit der Stadt Lenzburg und den Schützenvereinen Lenzburg stattfinden, zu welchen auch die Schützenvereine beigezogen werden. Danach wird der Bericht und Antrag des Gemeinderates erstellt, welcher nach den Sommerferien 2002 behandelt werden kann.

Werner Dörig, FDP: Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich stelle fest, dass die FDP von den Antworten nicht befriedigt ist. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates bringt es mit sich, dass die Antworten auf die Interpellation nicht im Voraus bekannt gegeben werden. Der Gemeindeammann hatte demnach 2 Wochen Zeit, die Beantwortung vorzubereiten. Ich hatte jedoch nur kurz Zeit, zu den Antworten Stellung zu nehmen:

Frage 1: Der Gemeinderat präsentiert uns eine Chronologie zu dieser Frage und erwähnt, dass der Ball mit Schreiben vom Februar 2002 von den Standschützen an den Gemeinderat zurückgespielt wurde. Ich stelle jedoch fest, dass der Ball dort gar nie angekommen ist. Tatsache ist, dass vor dem 17. April 2002 keine Kontaktaufnahme seitens des Gemeinderates erfolgte.

Frage 2: Wir sind nicht befriedigt von dieser Antwort, da es eine Tatsache ist, dass die Schützenvereine, bis 17. April 2002 keine Kenntnisse des Berichtes hatten. Der Gemeinderat hätte seiner Orientierungspflicht nachkommen müssen, hat das jedoch, vermutlich zu Gunsten der bevorstehenden Niedermattenabstimmung, unterlassen. Dazu gilt hinzuzufügen, dass die Schützen zu jeder Zeit hinter dem Sportzentrum Niedermatten standen.

Frage 3: Der Gemeinderat hoffte auf einen Weiterbetrieb der Anlage aufgrund der getroffenen Massnahmen, welche die Standschützen einleiteten. Obwohl feststand, dass keine Sanierung für die Schiessanlage vorliegt und eine Schliessung der Anlage seit Jahren geplant war, wurde weiterhin Geld für die Standschützen ausgegeben. Weiter gilt festzuhalten, dass die Fr. 137'000.-- nur der Gemeindeanteil beinhaltet. Die totalen Sanierungskosten beliefen sich im Jahr 1999 und 2000 auf rund Fr. 225'000.--, zusätzlich leisteten die Schützen Frondienst von rund 325 Std.

Frage 4: Die Berechnung im Bericht des Büros Kopitsis basiert auf Basis 1992. Es wäre Sache der Gemeinde gewesen, die Vereine zu informieren und sich nicht auf zehnjährige Berichte abzustützen.

Frage 5: Es werden jedes Jahr viele Stunden Frondienst für den Nachwuchs geleistet. 33 Personen besuchten dieses Jahr den Jungschützenkurs der 300-m Schützen. Die Pistolensektion hat über 70 Schüler und auch die Sportschützen haben einen grossen Nachwuchs.

Frage 6: Unsererseits gibt es nur zu bemängeln, dass bezüglich der Schiessanlage Lenzhard die Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten nicht absehbar sind, da weiterhin Kiesabbau betrieben wird.

Frage 7: Dazu müssten sicher noch juristische Abklärungen getätigt werden. Es gibt einen Eintrag im Grundbuch von 1927, der Baurechtsvertrag läuft folglich erst 2026 aus, was das Schützenhaus anbelangt.

Frage 8: Gemäss Gemeinderat wird eine ganzheitliche Lösung angestrebt. Wir halten dem jedoch entgegen. Aufgrund Hochwasser im Mai 1999 betrugen die Sanierungskosten rund Fr. 265'000.-.

Zum Schluss halte ich fest, dass kein Vorwurf gegen den Gemeinderat besteht, dass er der Lärmschutzverordnung Nachdruck verleihen muss. Der Gemeinderat hat gezeigt, dass er Argumentationsnotstand hat. Ich lade ihn ein, endlich guten Willen zu zeigen und das Gespräch mit den Vereinen zu suchen. Dann wird er sehen, dass die Schützenvereine innert kürzester Frist ihre Hausaufgaben gemacht haben. Resultat ⇒ Die Schützenvereine erstellen eine Lärmschutzwand, ohne Kostenfolge für die Gemeinde.

Es wird von Seiten der FDP-Fraktion kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Bertschi Bruno, SVP: Das Thema ist zu brisant, um es ohne Diskussion zu beenden. Ich beantrage die Diskussion.

Abstimmung zur Diskussion

Dem Antrag wird mit 29 Stimmen stattgegeben.

Dörig Werner, FDP: Da die Fragen vom Gemeinderat beantwortet wurden, haben wir keinen Antrag auf Diskussion gestellt.

Bertschi Bruno, SVP: Meine nachfolgenden Ausführungen enthalten sowohl die Meinung der Fraktion SVP, der Schützen, als auch meine persönliche.

Vorerst muss ich Ihnen sagen, dass wir die Art und Weise wie der Gemeinderat das Problem Schiessanlage behandelt und kommuniziert hat, als Geringschätzung der Schützen und des Bürgers schlechthin betrachten. Nachdem er mit unterschiedlichem Erfolg wiedergewählt worden ist, die Bünzmatt-Schulanlage und das Sportzentrum Niedermatten über die Bühne gebracht hat, meint er jetzt offensichtlich, man brauche den Anstand nicht mehr beim Politisieren. Meine Dame, meine Herren, so geht das aber nicht.

Die Schützen haben als Folge von Ihrem Verhalten eine grosse Solidaritätswelle im ganzen Dorf erfahren dürfen. Bürger aller Schattierungen sind sich einig: Das ist nicht die Art des feinen Mannes, mit dem Bürger umzugehen. Und einmal mehr hat die politische Umgebung über Wohlen gelacht.

Als Konsequenz aus diesem unerklärlichen Verhalten des Gemeinderates verlangen die Schützen, dass alle weiteren Gespräche nicht mehr mit der Gemeinderatsdelegation René Meier und Walter Dubler, sondern nur noch mit dem Gesamtgemeinderat geführt werden.

Ich zitiere nun aus dem soeben erschienenen Rechenschaftsbericht 2001 des Aargauischen Regierungsrates:

Gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) müssen alle Schiessanlagen bis am 31. Mai 2002 saniert sein. Von den total 180 Schiessanlagen (300m) im Kanton Aargau sind über 50 % sanierungsbedürftig. Die für den Vollzug zuständigen Gemeinden wurden schriftlich orientiert. Trotz der 15-jährigen Sanierungsfrist seit Inkrafttreten der LSV sind sehr viele Gemeinden mit der Sanierung ihrer Anlagen im Verzug, weil die Sanierungsplanung zu spät in Angriff genommen wurde.

Die Besitzer von sanierungsbedürftigen Schiessanlagen wurden angehalten, bis Ende März 2002 dem Regierungsrat Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen. Von rund einem Drittel dieser Anlagenbesitzer haben wir Kenntnis über mögliche und zum Teil eingeleitete Sanierungsmassnahmen. Die restlichen Anlagebesitzer werden erneut angehalten, bis Mitte 2002 dem Gemeinderat verbindliche Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen, andernfalls hat der zuständige Gemeinderat gar die Schliessung der Anlage ins Auge zu fassen.

Seit 15 Jahren, also seit 1987, wusste der Gemeinderat, dass die Schiessanlage Allmen die Lärmgrenzwerte überschreitet. Was hat er dagegen unternommen, ausser der dauernden Reduktion der Schiesszeiten? Nichts! Im Gegenteil, er hat sogar vor 2 Jahren noch Fr. 137'000.-- für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigen ins Budget gepackt, im klaren Wissen, dass die Anlage saniert werden muss. Die Schützen haben die neuesten Lärmgutachten nicht oder erst viel zu spät zu sehen bekommen.

Der Gemeinderat hat sich auch nicht die Mühe genommen, bei den umliegenden Gemeinden (mit Ausnahme von Bremgarten) nachzufragen, ob die Wohler Schützen im schlimmsten Fall dort einquartiert werden könnten. Er hat den Weg des geringsten Widerstandes beschritten und im entfernten Lenzburg eine Lösung gesucht. Lenzburg sucht im ganzen Kanton Aargau Schiessvereine, die in ihrer Kiesgrube schiessen bzw. den Fertigausbau mitfinanzieren sollten. Wer auch nur ein bisschen Fingerspitzengefühl hat, weiss, dass kein einziger Schütze jemals in Lenzburg schiessen wird. Der Gemeinderat möchte also über Fr. 400'000.-- nach Lenzburg schicken und überdies noch jährlich wiederkehrend etwa Fr. 20'000.--, nur damit er in Aarau gehorsamst melden kann, dass die Wohler Schützen ein neues Zuhause gefunden hätten. Warum braucht es solche Zahlungen an die Stadt Lenzburg, wenn eh kein Wohler Schütze jemals die Anlage benützen wird? Das ist aus dem Fenster geworfenes Geld!

Da wir fest davon überzeugt sind, dass es für den Gemeinderat schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, das Problem Schiessplatz zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen, haben wir uns in den letzten Wochen intensiv mit möglichen und wesentlich gescheiteren Lösungen beschäftigt. Wir können Ihnen heute eine Variante aufzeigen:

Die Gemeinde zahlt die erwähnten Beträge, anstatt nach Lenzburg an die Wohler Schützen und bewilligt den Bau einer einfachen, zweckmässigen Schiessanlage im „Häsler“ in Richtung Rüti, wie dies vor über 15 Jahren schon einmal zur Diskussion stand. Weil es aber in der heutigen Zeit keinen Sinn mehr macht, dass jede Gemeinde ihre eigene Schiessanlage hat, müsste die Anlage im „Häsler“ als regionale Schiessanlage realisiert werden. Herr Gemeindeammann Dubler ist ja bekanntlich auch Präsident der Regionalplanungsgruppe unteres Bünztal. Es erstaunt mich, dass die Schiessplatzfrage in diesem Gremium – wenn überhaupt – nicht vertiefter bearbeitet oder aber mindestens nicht kommuniziert wurde. Denn an dieser Institution würde es eigentlich liegen, gangbare und zukunftsgerichtete Lösungen für die Schiessplätze zu suchen bzw. zu finden.

Die SVP-Fraktion steht hinter der Idee einer regionalen Schiessanlage im Häsler, die das Problem für alle Zeiten lösen würde. Im Falle, dass der Häsler aus irgendwelchen Gründen nicht zustande käme, würde sie allerdings dafür plädieren, dass die Schiessanlage „Allmen“ langfristig erhalten bleibt, und dass die Erdwälle schlussendlich realisiert werden müssen. Der Spekulationseifer am schön gelegenen Schiesshang ist gross, und viele Anstösser und Nachbarn wollen lieber den Schiesslärm als ein zusammengebautes Wohlen und Anglikon. Auch wenn uns der Gemeinderat weismachen wird, dass eine allfällige Einzonung des Zielhangs sehr lange dauern würde, wird der Druck der Landbesitzer ein enormes Ausmass annehmen. Denn da gibt es handfeste finanzielle Interessen.

Die Pistolen- und Kleinkaliber-Schützen werden ihren Platz im Untergeschoss des Schützenhauses „Allmen“ nur verlassen, wenn die erwähnte Regionalschiessanlage im Häsler oder anderswo auf Wohler Gemeindegebiet realisiert werden kann. Zuviel Geld und Freizeit haben sie in die topmoderne Schiessanlage investiert. Es gibt nämlich kein Rechtsmittel, um die Schützen der Kurzstrecken auszuquartieren. Die Lärmgrenzwerte werden bei weitem nicht erreicht und absperren muss man auch nicht. Der Gemeinderat muss sich also bis mindestens zum Jahre 2026, wenn der Baurechtsvertrag ausläuft gedulden, bis er aus dem Schützenhausplatz Industrie- und Gewerbeland machen kann. Es sei denn, er biete den Schützen aller Distanzen eine akzeptable Alternative an.

Eine Ausquartierung nach Lenzburg würde für die 300m-Sektion der Standschützen das definitive Aus bedeuten. Die Nachwuchsförderung, welche sie vorbildlich und mit grossem Erfolg betreiben, ginge vor die Hunde. Wollen Sie das?

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Bei jeder Gelegenheit wird mit Stolz verkündet, Wohlen sei ein Regionalzentrum. Und ein Regionalzentrum müsse halt gewisse Aufgaben erfüllen, auch wenn sie keinen direkten Nutzen, im vorliegenden Fall sogar Lärmimmissionen bringen. Zeigen Sie auch in dieser Sache, dass Sie einem Regionalzentrum vorstehen wollen. Die Schützen danken Ihnen dafür.

Huwiler Paul, CVP-CSP, J-CVP: Unsere Fraktion befasste sich auch mit diesem Thema. Das Schiesswesen hat eine lange Tradition, darauf ist Rücksicht zu nehmen. Eine Verlegung nach Lenzburg macht keinen Sinn, wenn die Schützen das nicht wollen. Es ist sinnlos, Fr. 400'000.-- zu investieren, wenn die Schützen nicht nach Lenzburg gehen wollen. Wir sind der Meinung, dass weitere Alternativen geprüft werden sollen. Wir sind jedoch auch skeptisch gegenüber einer Gesamtsanierung.

Becker Doris, Freis Wohle: Die Fragen der Dringlichen Interpellation wurden beantwortet. Wir wissen, wie sich der Gemeinderat die Lösungen der bestehenden Probleme vorstellt. Beim gemeinderätlichen Vorschlag handelt es sich um einen mit grossen Veränderungen für die Schützen und der von ihnen ein Umdenken erfordert. Ich verstehe, dass dies für sie nicht einfach ist.

Durch die Armeereform 95 hat sich jedoch einiges verändert und die Zahl der Obligatorischschützen wird nochmals halbiert. Die Situation hat sich geändert. Meiner Ansicht nach handelt der Gemeinderat zeitgemäss. Ich bin dagegen, dass man für die Sanierung der Schiessanlage Allmen Fr. 1 Mio. investiert. Abgesehen davon sehen 5 m hohe Erdwälle nicht sehr vorteilhaft aus. Die Schützenvereine sollen ihre eigenen Ideen und Vorschläge zur Lösung beisteuern. So liessen sich wenigstens zwei Vorschläge gegeneinander abwägen.

Muff Sepp, SP: Vor einigen Jahren wurde beschlossen, dass eine Auslagerung in den Häsler nicht in Frage kommt. Bei einer damaligen Umfrage, waren die Bewohner von Anglikon der Meinung, dass sie die Schiessanlage einer Überbauung des Hügels vorziehen. Für mich ist die Anlage so oder so ein Problem. Auf der einen Seite wäre es mir egal, wenn dort nicht mehr geschossen würde, andererseits habe ich etwas dagegen, wenn der ganze Hügel überbaut wird. Ich könnte mir vorstellen, dass man anstelle der Schiessanlage einen Naturpark erstellen würde, der Wohlen und Anglikon räumlich trennen würde. Das ist eine Vision, von der viele das Gefühl haben, dass sie nicht machbar ist. Es ist für die Schützen sicher nicht einfach, evtl. in Lenzburg schießen zu müssen. Es ist auch aus Umweltschutzgründen nichts elegantes, dass jeder einzelne Schütze mit dem eigenen Auto fährt. Ich frage mich, ob in Anbetracht der rückläufigen Schützenzahlen nicht eine bessere Lösung gefunden werden könnte. Die Schützen würden sicher lieber nach Muri als nach Lenzburg gehen.

Der Gemeinderat ist nun gefordert, dass die Anlage Allmen stehen bleibt oder wekommt und das Obligatorische Schiessen weiterhin gesichert ist. Und wir sind aufgefordert, zu einer Lösung mitzuhelfen.

Nachtragskredite I (NK) 2002 (10009)

Lanz Christian, Fiko: Der Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 176'000.-- setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Nachtragskredit	Mehraufwand	Bemerkungen der GPK
110.311 Gemeindepolizei; Anschaffung von Mobilien und Geräten	Fr. 15'000.--	Beschaffung des Funksystems Poly- com	Das Funksystem Polycom ist eine Neuentwicklung, welches in der ganzen Schweiz für den Sicherheitsdienst eingesetzt werden soll. Die Gemeinde Wohlen hat sich entschlossen, diese Geräte anzuschaffen. Die Kosten sind nun jedoch für alle Käufer höher ausgefallen. Hätte sich Herr Grüninger, Polizeichef, nicht eingesetzt, wären die Kosten rund doppelt so hoch ausgefallen. Die Finanzkommission dankt Herrn Grüninger für seinen Einsatz.
200.302.01/310/311 Löhne Kindergärtnerin- nen, Spiel- und Beschäfti- gungsmaterial, Mobiliar- anschaffungen	Fr. 80'000.--	Kindergarten Angli- kon	Die Finanzkommission steht hinter den Fr. 80'000.--. Wir bitten Sie, zu Gunsten der Sicherheit unserer Kindergärtner diesem Kredit zuzustimmen. 120 Personen von Anglikon reichten beim Gemeinderat eine Petition gegen den Beschluss vom 22.10.2001 betr. Kindergarten Anglikon ein. Trotz Schulraumnot und Aussagen des damaligen Schulpflegepräsidenten, Urs Käppeli, an der Einwohnerratssitzung vom 22. Oktober 2001, es habe in Anglikon kein einziges freies Schulzimmer, konnte nun innert kürzester Zeit ein Zimmer freigemacht werden. Wir bitten die Schulpflege um Stellungnahme, warum das plötzlich möglich war. Auch der Gemeinderat wird angefragt, wie er zu diesem Entscheid gekommen ist.
213.314.02 Schulanlage Halde/ Bauli- cher Unterhalt durch Drit- te	Fr. 25'000.--	aufgeleimte Schich- ten, welche sich von den Fenstersimsen gelöst haben	Für die Finanzkommission ist das ein Zeichen, dass vorsichtiger budgetiert wurde und nun ein Zusatzkredit für den Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften gestellt wird. Auch hier bittet die Finanzkommission um Ihre Zustimmung.
230.364.03 Berufsbildung/Schulgelder an auswärtige kaufmän- nische Berufsschulen	Fr. 33'000.--	Nachforderung Schulgeldern des KV Lenzburg zur Deckung eines Fehlbeitrages	Das ist ganz sicher keine angenehme Angelegenheit. Es betrifft nicht nur unsere Gemeinde. Das Geld ist ausgegeben, jemand muss bezahlen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auch hier zuzustimmen.
992.311 Bauamt/Anschaffung von Maschinen, Mobiliar und Geräten	Fr. 23'000.--	Lastwagenkran	Es handelt sich hier um die Ersatzbeschaffung eines Lastwagenkrans infolge laufend wiederkehrender Defekte und hohen Reparaturkosten. In der Finanzkommission tauchte die Frage auf, wie alt der Kran und der Lastwagen sind und ob ein Ersatz sinnvoll ist. Es gilt dabei zu sagen, dass das neue Gerät bereits gekauft, montiert und in Betrieb ist. Der Lastwagen ist das Modell 84 und der Kran 92 oder 93. Mit dem alten Kran, welcher erst ca. 10 Jahre alt war, hatte man viele Reparaturen, welche bis jetzt durch Garantieleistungen oder Kulanzbeiträge repariert wurden. Herzlichen Dank dem Einsatz von Werner Mäder und Bruno Hunkeler!

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke dem Sprecher der Finanzkommission für die detaillierten Ausführungen. Er stellte die Frage betreffend Kindergarten Anglikon. Sie haben Ende letzten Jahres ein Postulat betr. Kindergarten Anglikon überwiesen. Wir handeln je nach Bedürfnis. Wir haben via Schulpflege und Kindergartenkommission die Zahlen der Kindergärtner in Anglikon angeschaut. Es hat sich nun die Möglichkeit ergeben, im bestehenden Schulhaus einen Raum frei zu machen. Warum ging es so schnell? Weil wir die Anliegen des Einwohnerrates ernst nehmen und diese umsetzen möchten.

Sachs Josef, Präsident Schulpflege: Zur Zeit wird in Anglikon ein Zimmer nicht als Klassenzimmer, sondern für den Zusatzunterricht genutzt. Dies wird dieses und nächstes Jahr der Fall sein. Das ist für uns eine angenehme Überraschung und hängt mit den Sparmassnahmen des Grossen Rates zusammen. Die beantragte Lehrerstelle wurde nicht bewilligt.

Jauslin Matthias, FDP: Die Einwohnerratsfraktion der FDP unterstützt die Nachtragskredite einstimmig. Bei knapper Budgetierung werden Nachtragskredite unumgänglich sein. Der Sparwille ist hier, doch das führt dazu, dass nachträglich Geld in die Hand genommen werden muss.

Was uns ein wenig komisch vorkam, ist die ganze Geschichte betreffend Kindergarten Anglikon. Am 22.10.01 haben wir dieses Thema hier im Rat behandelt. Es zeigt uns jedoch, dass auch der Gemeinderat lernfähig ist und die Sensorik betreffend Bedürfnis der Gemeinde zu befriedigen gewillt ist.

Ersatz und Sanierung hinauszuschieben ist nicht gleich sparen. So sollte der Nachtragskredit genehmigt werden.

Stäger Andreas, J-CVP: Wir sind einstimmig für die Genehmigung des Nachtragskredites und finden es gut, dass in Zukunft enger budgetiert wird und danach wenn nötig Nachtragskredite bewilligt werden.

Widmer Reto, Freis Wohle: Als einzig verbleibendes Mitglied der damaligen Postulanten im Einwohnerrat möchte ich dem Gemeinderat einen Dank aussprechen, dass das Geschäft Kindergarten so schnell über die Bühne geht.

Schürmann Toni, Dorfteil Anglikon: Anglikon wächst. Auch die Kinderzahl wächst. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag 10009
Nachtragskredite I (NK) 2002

wird einstimmig angenommen.

Kreditabrechnung Niederwilerstrasse (10004)

Englisch Angelika, SVP, Sprecherin Finanzkommission: Die Prüfung der drei Kreditabrechnungen hat durch Werner Lehmann und mich stattgefunden. Sämtliche Berichte und Anträge wurden dem Einwohnerrat per Post zugestellt. Alle Belege der Kreditabrechnungen wurden stichprobenweise auf das Vorhandensein geprüft. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Kreditabrechnung Niederwilerstrasse

Bewilligter Kredit/inkl. Teuerung: Fr. 957'160.--, effektive Kosten: Fr. 1'090'546.35, Kreditüberschreitung: Fr. 133'386.35

Die Kreditüberschreitung von 13.9 % wurde im Bericht und Antrag genügend begründet. Ich bitte den Einwohnerrat die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Lanz Christian, FDP: Wenn wir sehen, welche zusätzlichen Leistungen erbracht wurden, können wir sagen, dass das bei einem Neuanfang sicher mehr gekostet hätte. Die Kreditüberschreitung ist tragbar.

Fricker Matthias, J-CVP: Die Gründe, welche zur Kreditüberschreitung führten, sind plausibel erläutert. Die CVP/JCVP ist grundsätzlich der Meinung, dass bei grösseren Kreditüberschreitungen ein Nachtragskredit einzufordern ist. Da aber im vorliegenden Fall ein Zuwarten eine Arbeitsverzögerung zur Folge gehabt hätte, sind wir mit dem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag 10004

Kreditabrechnung Niederwilerstrasse

wird einstimmig angenommen.

Kreditabrechnung Sammelkredit Kanalisation (10005)

Englisch Angelika, SVP, Sprecherin Finanzkommission:

Bewilligter Kredit: Fr. 890'000.--, effektive Kosten: Fr. 651'080.90, Kreditunterschreitung: Fr. 238'919.10, 26.8 %

Die Kreditabrechnung wurde erst im Jahr 2002 definitiv erstellt, da die Lage an der Jurastrasse in den letzten Jahren beobachtet wurde. Die Beobachtungen ergaben, dass eine Sanierung der Kanalisation an der geplanten Stelle nicht notwendig ist. Die verbuchten Ausgaben entsprechen den erbrachten Leistungen und die Begründung der Kreditunterschreitung liegt vor.

Wir beantragen dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Sammelkredit Kanalisation ebenfalls zu genehmigen.

Lanz Christian, FDP: Der Bericht und Antrag sagt klar aus, weshalb die Abrechnung erst jetzt vorliegt. Das heisst für uns klare, überlegte Handlungen, begründet indem man zuerst die Notwendigkeit der Sanierung der Jurastrasse abklären wollte. Es wurde dank den Verantwortlichen Fr. 274'000.-- gespart. Vielen Dank!

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag 10005

Kreditabrechnung Sammelkredit Kanalisation

wird einstimmig angenommen.

Kreditabrechnung Bau Kanalisation Steingasse inkl. Guggibachleitung (10006)

Englisch Angelika, SVP, Sprecherin Finanzkommission:

Bewilligter Kredit: Fr. 2'733'404.--, effektive Kosten: Fr. 2'434'293.40, Kreditunterschreitung: Fr. 299'110.60, 10.9 %

Die verbuchten Ausgaben, bzw. erbrachten Leistungen entsprechen dem Kreditbeschluss. Subventionen vom Staat sowie Bundesbeiträge sind geltend gemacht worden. Die Kreditunterschreitung von 10.9 % wurde durch günstigere Arbeitsvergaben erzielt. Ich bitte den Einwohnerrat, der Kreditabrechnung Bau Kanalisation Steingasse zuzustimmen.

Lanz Christian, FDP: Es ist erfreulich, eine Kreditunterschreitung behandeln zu dürfen. Es gibt dazu nicht viel mehr zu sagen. Die Arbeiten wurden sicher fachgerecht ausgeführt und wir danken den Verantwortlichen für die vorzügliche Arbeitsvergabe.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag 10006

Kreditabrechnung Bau Kanalisation Steingasse inkl. Guggibachleitung

wird einstimmig angenommen.

Kreditabrechnung Kauf und Sanierung Casino Wohlen (10007)

Fischer Arthur, CVP-CSP, Präsident Finanzkommission: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wir behandeln heute, im frisch renovierten Casino, die Kreditabrechnung Kauf und Sanierung Casino Wohlen.

Bewilligter Kredit: Fr. 5'497'000.--, Bruttokredit inkl. Teuerung: Fr. 5'763'430.--, effektive Kosten: Fr. 6'013'588.60, Kreditüberschreitung: Fr. 250'158.60, 4.3 %

Belege und Buchungen wurden stichwortweise auf ihre Vollständigkeit geprüft. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Die Kreditabrechnung wurde sauber und korrekt erstellt. Die Änderungen beim Zusatzkredit, welche vom Einwohnerrat beschlossen wurden, wurden entsprechend umgesetzt. Seitens der Finanzkommission müssen zwei Punkte kritisiert werden:

Die aufgeführten Mehrleistungen, welche zur Kreditüberschreitung führten, hätten unserer Meinung nach im Vorfeld erkannt werden müssen. So hätte zum Beispiel ein neuer Bühnenboden, die Erneuerung der Decken oder das Geländer, für das genaue Vorschriften bestehen, bereits in der Kreditvorlage behandelt werden müssen. Zudem hätte man für grössere Mehrleistungen beim Einwohnerrat vorzeitig um einen Zusatzkredit nachsuchen sollen.

Erwähnenswert ist jedoch auch die Kreditunterschreitung bei der behindertengerechten Erschliessung der Bühne. Es wurde damals von einer Investition von ca. Fr. 50'000.-- gesprochen. Nachdem der Einwohnerrat selber recherchierte, wurde ein Betrag von Fr. 24'000.-- budgetiert. Schlussendlich kostete der Lift Fr. 18'200.-- excl. Anschlusskosten.

Wir haben heute ein schönes Casino und ich hoffe, dass es den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Benutzer müssen jeweils einen Fragebogen ausfüllen. Ich hoffe, dass auch den kritischen Bemerkungen nachgegangen wird. Eine hohe Kundenzufriedenheit wirkt sich schlussendlich positiv auf die Betriebskosten aus. Die Ergebnisse des ersten Betriebsjahres werden wir an der nächsten Sitzung sicher erfahren. Die Finanzkommission bittet Sie, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Wenn Sie einen Rohrbruch im Haus haben, kann keine Konkurrenzofferte eingeholt werden, es muss sofort gehandelt werden. Wir hatten diese Situation in der Metzgerei. Als man den Rohrbruch bemerkte, wollten wir nicht zuwarten, bis die ganze Decke durchlässt. Deshalb wurden die Arbeiten sofort ausgeführt und der Metzger schloss das Geschäft kurzfristig für zwei Wochen. Gleichzeitig wurden auch die elektrischen Installationen sowie die Lüftung erneuert.

Bei der Planung wollten wir so wenig wie möglich und so viel als nötig machen. Demzufolge konnten diese Arbeiten teilweise nicht im voraus geplant werden. Es wurden keine überflüssigen Arbeiten verrichtet.

Es gibt jedoch noch weitere Arbeiten, welche in nächster Zeit anstehen:

- Boden beim Eingang
- Abdeckung für den Boden im Saal
- zusätzliches Podest

Auch dies wird nochmals viel Geld kosten. Wir hoffen, dass wir diese Position im nächsten Budget durchbringen werden. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit danken, dass Sie hinter dem Casino stehen.

Furter Fabian, SP: Die SP stimmt der Kreditabrechnung zu. Wir stehen hinter dem Casino. Ich muss einerseits Erwin Meier recht geben, es wurde nichts gebaut, was wir nicht brauchen können. Aber auch Arthur Fischer gebe ich recht, wenn er sagt, dass man einige Arbeiten im voraus erkennen hätte sollen. Vor allem da eine Aussensanierung des Casinos aus Kostengründen nicht bewilligt wurde.

Trotzdem stimmen wir dem Antrag zu.

Lanz Christian, FDP: Die FDP hat den Bericht und Antrag kritisch beurteilt. Wir haben festgestellt, dass das Stimmvolk einen Kredit von Fr. 5.5 Mio. bewilligt hat, schlussendlich wurde jedoch eine halbe Mio. mehr investiert. Der Präsident der Finanzkommission führte aus, dass teilweise Arbeiten ausgeführt wurden, welche schon im voraus absehbar waren. Ausserdem wurden Arbeiten vollbracht, von denen man bei der Vorlage ganz klar sagte, dass die nicht gemacht werden.

Zu den Äusserungen von Erwin Meier muss ich fast sagen, dass es ein Fass ohne Boden ist. Es wurden Bauarbeiten entrichtet, welche keinen direkten Zusammenhang mit dem Casino hatten. Man hätte genug Zeit gehabt, einen Zusatzkredit zu beantragen. Wir hoffen, dass vom Gemeinderat geprüft wird, ob die Mehrkosten von einer halben Million, auf die Benutzungsgebühren abgewälzt werden können.

Die FDP kann dem Bericht und Antrag nur teilweise zustimmen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Das ist ein Saal mit Boden und nicht ein Fass ohne Boden. Es wurde immer gute Arbeit geleistet und man musste in diesen Fällen jeweils an Ort und Stelle entscheiden. Sonst würden wir heute vor einem unvollständigen Werk stehen.

Zum einen wurde das Geländer angesprochen, welches statt den vom Bfu geforderten 100 cm nur 90 cm hoch war. In den letzten 50 Jahren wurden die 90 cm jedoch toleriert. So erging es auch mit anderen Sachen. Sie waren jedoch nötig und vertretbar. Meiner Meinung nach hätten Sie einem Zusatzkredit sicher zugestimmt.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Mit Projektierungskosten von ca. Fr. 33'000.-- wurde ein Projekt geplant, welches dann vors Volk gebracht wurde. Früher wurde für die Projektierung sehr viel Geld ausgegeben und entstanden ist trotzdem nichts. Der Gemeinderat hat mit sehr wenig Geld die Planung vollzogen. Wenn man den bewilligten Kredit von Fr. 5.5 Mio. den effektiven Kosten von Fr. 6 Mio. gegenüberstellt, beträgt die Differenz eine halbe Mio. Es ist jedoch so, dass der bewilligte Kredit indexiert war, das heisst, die Kreditüberschreitung betrug Fr. 250'000.-- das sind 4.3 %.

Im Kommentar, welcher bewusst hingeschrieben wurde, steht geschrieben:

Der Kostenvoranschlag hat einen Genauigkeitsgrad von +/- 15 %. Diesen Bericht erhielten alle Einwohnerräte, als der Kredit im Rat behandelt wurde. Wir haben wirklich unser Möglichstes getan.

Bertschi Bruno, SVP: Die Behandlung einer Kreditabrechnung ist nichts anderes als eine Vergangenheitbewältigung. Wenn ich sehe, was aus diesem Casino gemacht wurde, muss ich Gemeindeammann Walter Dubler beipflichten, 4.3 % sind Peanuts. Einen herzlichen Dank im Namen der SVP an Erwin Meier und die Baukommission.

Ein Tipp für die Zukunft: Informieren Sie uns doch bei Gelegenheit über evtl. Teuerungen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag

Kreditabrechnung Kauf und Sanierung Casino Wohlen (10007)

wird mit 38 Ja und 2 Nein angenommen.

Ordentliche Einbürgerungen (10003 und 10010)Meier Regula, FDP, Präsidentin Einbürgerungskommission:*Bericht und Antrag 10003:*

Es waren insgesamt 9 Einbürgerungsgesuche von total 16 Personen. 4 Gesuche mussten auf Grund fehlender Assimilation zurückgestellt werden. Die restlichen 5 schlagen wir Ihnen zur Einbürgerung vor. Falls Sie Fragen zu den Einbürgerungen haben, können Sie sie mir gerne stellen.

Bericht und Antrag 10010:

Es wurden 6 Gesuche von 12 Personen eingereicht. Ein Gesuch mussten wir wiederum mangels Assimilation zurückstellen. Bei den restlichen Personen handelt es sich um gut assimilierte Personen unserer Gemeinde. Es sind zwei Familien mit je zwei Kindern, zwei Teenager und eine junge Frau, welche praktisch ihr ganzes Leben hier verbrachte. Ich kann Ihnen auch diese Personen zur Einbürgerung empfehlen.

Wahlresultat

Eingelegte Wahlzettel	40
leer / ungültig	<u>0</u>
gültig	40
absolutes Mehr	21

Nachstehenden Bewerbern wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wohlen gemäss § 15 Abs. 1 KBüG wie folgt zugesichert:

Name, Vorname	JA	NEIN	UNGÜLTIG/LEER
Cordic-Racovic Elvir und Dula mit Kinder Ibrahim und Lejla	32	8	
Rodic-Stojanovic Oliver und Gordana mit Kinder Donja und Donjan	34	6	
Kilic Manolya Ökü	34	6	
Er Kerem	35	5	
Di Flumeri-Riccio Angela	36	4	
Nuhija-Secerovic Bisera mit Kinder Ermin, Besnik und Nerime	31	9	
Nou-Ten Sarin und Sor mit Tochter Sophal	34	6	
Yildirim-Gözel Fadime	33	7	
Azzarito Daniele	36	4	
Duran Vaca Juan Carlos	34	6	

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2001 der Industriellen Betriebe Wohlen (10013)

Robert Fankhauser, CVP-CSP, Sprecher Finanzkommission: Ein letztes Mal hat die Finanzkommission wie auch die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers die Rechnung 2001 der IBW in der Form als unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen geprüft. Die Finanzkommission hat sich auch dieses Mal von der exakt geführten Buchhaltung überzeugen lassen. Die externe Revisionsstelle ist grundsätzlich auch dieser Meinung, hat aber bezüglich der Art der Buchungsfolge betreffend der Aufwertung des Netzes sowie der Bildung der Rückstellung Pensionskassenwechsel eine Einschränkung angebracht, die aus dem Revisorenbericht im Geschäftsbericht der IBW ersichtlich sind.

Die Finanzkommission hat die Problematik mit PricewaterhouseCoopers besprochen. Die Buchungen der Rückstellungen hätten grundsätzlich über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. Dabei wäre nur eine ungenaue Zuweisung an die einzelnen Sparten Elektrizität, Gas, Wasser und Verkauf/Beratung/Elektroinstallationen, basierend auf Annahmen und Schätzungen, möglich gewesen. Da aber die Buchungen über die Erfolgsrechnung resultatmässig kein Einfluss auf die Rechnung 2001 haben, wurde der Vorgang bei der Einschränkung, wie im Geschäftsbericht erwähnt, belassen.

Auch dieses Jahr ist es der IBW gelungen, die vorgegebenen konsolidierten Budget-Ziele zu erreichen bzw. zu übertreffen. Die Investitionen konnten mit den eigenen Mitteln finanziert werden. Dank der guten Liquidität konnten flüssige Mittel längerfristig und zu besseren Konditionen angelegt werden. Der Cash-Flow ist auch dieses Jahr wiederum angewachsen trotz weniger Erträgen aus Energielieferungen und schlägt mit Fr. 4,549 Mio., im Vorjahr Fr. 4,321 Mio., zu Buche. Dies entspricht 17,14% des Umsatzes. Die positive Entwicklung ist zurückzuführen auf:

- Günstigere Konditionen bei Beschaffungen und Arbeitsvergaben
- Höhere Beiträge als budgetiert für Anschluss und Erschliessungskosten
- Ausgabenpolitik
- Anlagepolitik für liquide Mittel
- Eigenfinanzierung
- Unwesentliche Jahreststeuerung
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibung infolge Aufwertung des Anlagevermögens

Die Zunahme des Eigenkapitals resultiert aus den Ertragsüberschüssen von sämtlichen Abteilungen sowie der Verzinsung vom allgemeinen Reservefond E + G. Im Weiteren bewirkte die direkt ins Eigenkapital verbuchte Aufwertung der Vorräte und der Verteilanlagen Elektrizität eine Zunahme des Eigenkapitals.

Informationen und Kommentare der Finanzkommission zu den einzelnen Sparten:

Elektrizität

Die Ertragsminderung basiert hauptsächlich aus rund 1 Mio. kwh weniger Stromabgabe und der Ausweitung der Niedertarifzeiten. Wie schon erwähnt wurde aufgrund der Überführung in die Aktiengesellschaft auf zusätzliche Abschreibungen verzichtet. Daraus resultiert nebst geringeren Aufwänden in der Beschaffung von Material usw., die Unterschreitung des Voranschlages 2001, gegenüber dem Budget 2001.

Erdgas

Verschiedene Gasaufschläge des Gasverbundes Mittelland wirkten sich auf die Erträge der Energielieferungen aus. Die Aufschläge konnten teilweise weitergegeben werden und beeinflussten dementsprechend das Ertragsmehr. Auch in dieser Sparte wurde auf zusätzliche Abschreibungen verzichtet.

Wasser

Die Rechnung 2001 weist gegenüber dem Budget keine nennenswerte Veränderungen auf. Die Ertragminderung resultiert aus der Abnahme der Wassermenge im hydrologischen Jahr 2000/2001.

Verkauf/Beratung/Elektroinstallationen

Erfreulicherweise konnte diese Abteilung ihre Handelserträge und Dienstleistungen gegenüber dem Budget steigern, was aber beim Ertrag aus Arbeiten Dritter aufgrund Personalengpässen und rückläufiger Baukonjunktur nicht ganz erreicht werden konnte.

Im Gesamten gesehen, konnten über alle Sparten der Ertrag konsolidiert um 1,34% gesteigert werden und im Gegensatz konnte der Aufwand zurückführend auf den Verzicht der zusätzlichen Abschreibungen um 6,8% gegenüber dem Budget 2001 verringert werden.

Schlussbemerkung, Antrag

Die Industriellen Betriebe Wohlen präsentieren wiederum ein erfreuliches Resultat, dass aufgrund der kontinuierlichen Anstrengungen der Geschäftsführung mit Peter Lehmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustande kam. Abgeleitet aus den Resultaten sieht man, dass das IBW Leitbild nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch gelebt wird.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Verantwortlichen, dem Geschäftsführer Peter Lehmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die gute Arbeit die geleistet wurde sowie für die konstruktive Zusammenarbeit während der Rechnungsprüfung. Uns bleibt nur noch, Ihnen als Aktiengesellschaft IB Wohlen AG viel Glück und Erfolg zu wünschen.

Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2001 der Industriellen Betriebe Wohlen.

Gerber Dieter, Vizeammann: „Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“ Dieses Zitat auf der ersten Seite trifft nicht nur auf diesen Geschäftsbericht zu, sondern auch auf die der vergangenen Jahre. Der Geschäftsbericht hat nicht nur einen historischen Anstrich weil er der Letzte seiner Art ist, sondern weil er wieder einmal sehr gut ausgefallen ist. Verschiedene Faktoren haben dazu geführt. Sie können diese auf Seite 54 nachlesen.

Auf zwei Punkte möchte ich trotzdem kurz eintreten:

- Zum einen auf die Aufwertung des Anlagevermögens, welche für die Überführung der IBW in eine Aktiengesellschaft notwendig war, mit einem festgelegten Übernahmepreis für die Einwohnergemeinde. Die Aufwertung entstand durch die Auflösung der stillen Reserven bei den Netzinfrastrukturen Strom und Erdgas. Die Auswirkungen sind bekannt, der Anlagebuchwert wurde von Fr. 4,3 Mio. auf Fr. 11,2 Mio. erhöht und die Bilanzsumme von Fr. 19,5 Mio. auf Fr. 29,3 Mio.

- Damit das richtig verstanden wird: Die Rückstellungen von Fr. 5 Mio., welche gemacht wurden, sind für die Pensionskasse. Dies bedeutet nicht, dass in den nächsten Wochen die Pensionskasse gewechselt wird. Die IBW prüft jedoch einen allfälligen Wechsel. Es gilt abzuklären, ob die IBW in der Aargauischen Beamtenpensionskasse verbleiben kann. Falls das nicht möglich ist, werden die Rückstellungen für das Deckungskapital und den Einkauf in eine neue Pensionskasse benötigt. Den Besitzstand für das Personal wollen wir gewährleisten. Die IBW wollte bei dieser Rückstellung nichts vertuschen, das ist auch aus dem Bericht ersichtlich. Eine Sicherstellung durch die Gemeinde kommt für diesen Betrieb sicher nicht in Frage.

Im Vordergrund stehen die 50 Personen, die dazu beigetragen haben, dass der Rechnungsabschluss wiederum so gut ausgefallen ist. Stolz ist man auch auf die Lehrlinge, die ausgebildet wurden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Einwohnerrat, welcher in den vergangenen Jahren den Bericht mit Rechnung prüfte, für die angenehme Zusammenarbeit zu danken.

Bächer Andi, CVP-CSP, JCVP: Einmal mehr ist das Ergebnis der Rechnung sehr gut ausgefallen. Ich will nicht mehr auf einzelne Details eingehen. Ich danke dem ganzen IBW Personal und der Geschäftsleitung für die Arbeit. Speziell freut es uns, dass man in einem Geschäftsbericht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fotos würdigt. Ein gutes und zufriedenes Personal ist die beste Grundlage für einen gut funktionierenden Betrieb.

Ich denke, man wird beim Gemeindepersonal in eine ähnliche Situation betreffend Pensionskasse geraten, wie zur Zeit die IBW. Vielleicht sollte man auch bei der Gemeinde Rückstellungen tätigen.

Unsere Fraktion ist einstimmig für den Bericht und Antrag und wünscht der neuen IB Wohlen AG alles Gute.

Bertschi Bruno, SVP: Die Fraktionsgemeinschaft SVP-Dorfteil Anglikon hat den Geschäftsbericht ebenfalls beraten und wir sind hoch erfreut über das sehr gute Resultat. Auch wir möchten der Geschäftsleitung und dem Personal herzlich danken.

Wird der Einwohnerrat inskünftig in irgendeiner Form über den Geschäftsverlauf der IB Wohlen AG informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Form?

Meier René, Gemeinderat: Über diese Frage haben wir noch nicht nachgedacht. Wenn es erwünscht ist, wird der Jahresbericht sicher in reduzierter Form aufliegen. Wir werden dies im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung klären.

Detailberatung:

Keine Bemerkungen

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Jahresrechnung der Industriellen Betrieb Wohlen (10013)

wird mit 39 Ja zu 1 Nein angenommen.

Geschäftsbericht

Weber Edith, GPK-Präsidentin: Die GPK hat den Geschäftsbericht 10013 der Industriellen Betriebe an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2002 beraten und geprüft. Einmal mehr ist dieser Bericht sehr gut präsentiert und innovativ. Die GPK dankt dem Direktor Peter Lehmann für die erfolgreiche Geschäftsführung. Vielen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ganz speziell den 9 Lehrlingen für ihre Arbeit und ihr Bestreben. Bedingt durch die Verselbständigung der Industriellen Betriebe ist dies der letzte Geschäftsbericht, den wir behandeln.

Eine markante Abnahme bei den Neuinvestitionen zeigt, dass weiterhin kein Aufschwung im Bausektor bemerkbar ist. Geringere Erträge bei den Anschlussgebühren und ein Anstieg im Installationsbereich sind im Weiteren zu verzeichnen. Der Energieverbrauch im 2001 liegt unter den Vorjahreswerten und ist auf den milden Winter 2001 zurückzuführen. Im Hinblick auf die Öffnung der Energiemärkte optimierten die Industriellen Betriebe Wohlen mit neuen Partnern und Kooperationen ihre Produkte und Dienstleistungen. Seit Anfang 2001 arbeitet die IBW mit der BKW FMB Energie AG (ehemals Bernische Kraftwerke) zusammen. Ziele dieser Partnerschaft sind die Beschaffung von kostengünstigem Strom sowie der Ausbau von Ökostrom-Produkten. Zudem wird so auch die Abhängigkeit zu einem Stromlieferanten, bisher dem AEW, vermieden. Wohlen gehört zu den grössten Solarstromanbietern der Schweiz. Mit 89 Rp./kWh verkauft Wohlen neben der Stadt Zürich zum günstigsten Preis Solarstrom. Wenn die Nachfrage weiterhin steigt, wird auch in Zukunft investiert. Peter Lehmann kündigte uns an der GPK-Sitzung bereits die Abrundung des Segmentes mit einem Produkt aus Wind- und Wasserenergie an.

Erwähnenswert ist bestimmt auch, dass unser Trinkwasser eine einwandfreie Qualität aufweist. Es kann sehr gut als Tafelgetränk konsumiert werden, wobei ein Liter nur 0,3 Rp. kostet (inkl. Abwasserkosten). Auch der Energieaufwand ist bis zu 5 x geringer als bei Mineralwasser.

Die GPK dankt allen, welche zum guten Geschäftsbericht beigetragen haben sowie den IBW-Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Wir wünschen der neuen IB Wohlen alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den Geschäftsbericht der Industriellen Betriebe Wohlen zu genehmigen.

Ich erlaube mir zum Schluss ein Zitat aus dem Geschäftsbericht IBW widerzugeben: *„Mit Freude widmen wir uns der Aufgabe Energie und Wasser, zuverlässig jeden Tag, in genügender Menge und in guter Qualität bereit zu stellen und fachkundige Dienste rund um Energie und Wasser zu leisten.“*

Dörig Werner, FDP: Stromverbrauch, Strombesorgung, Strombeschaffung, Transformatorenstationen, Leitungsnetz, Mittelspannungsnetz, Energiedienstleistung.....und vieles mehr wird in Zukunft nicht mehr im Rahmen des Geschäftsberichtes der IBW in den Einwohnerrat gehören. Wenig, was Einwohnerrat und Gemeinderat in Zukunft im Casino zu beraten haben, hat ganz direkt so sehr mit der Lebensqualität und Überlebensqualität zu tun wie die künftigen Entscheide der IB Wohlen AG mit der Bereitstellung von Energie und Wasser.

Ich wünsche der IB Wohlen AG und den Menschen, die hinter diesem Unternehmen stehen, im Namen der FDP für die Zukunft alles Gute.

Detailberatung

Muff Sepp, SP: Ich danke der Belegschaft der IBW für den ausführlichen und schönen Geschäftsbericht. Ich habe eine Frage zur Seite 15 / Verwaltungsrat der IB Wohlen AG. Ich habe Mühe mit der Struktur, welche hier geschaffen wurde. Ich kann daran nichts ändern, aber ich habe kein gutes Gefühl bei dieser Zusammenstellung. Der Einwohnerrat hatte diesbezüglich keinen Einfluss, es war Sache des Gemeinderates. In Zukunft haben wir nichts mehr zu sagen. Ich weiss auch nicht, ob wir auch weiterhin Wünsche anbringen können. Falls wir Fragen haben, können wir mittels Interpellation einen der Verwaltungsräte anfragen.

Ich persönlich bedauere es immer noch, dass die IBW nicht mehr zur Gemeinde gehört.

Bertschi Bruno, SVP: Ich bin im Gegensatz zu Sepp Muff sehr glücklich über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Vor allem, da man in erster Linie nicht die Partei in den Vordergrund stellte, sondern fähige Leute in den Verwaltungsrat setzte.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich schliesse mich Bruno Bertschi an. Bei der Wahl stand nicht die Parteipolitik im Vordergrund, sondern persönliche Kompetenz. Wir sind dankbar, dass wir Leute gefunden haben, welche sich für die Arbeit im Verwaltungsrat zur Verfügung stellten.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Geschäftsbericht 2001 der Industriellen Betriebe Wohlen (10013)

wird mit 39 Ja zu 1 Nein angenommen.

Urs Kuhn, Einwohnerratspräsident: Eine kurze Anmerkung in eigener Sache: Aufgrund der neuen Rechtsform der IB Wohlen AG war das der letzte Geschäftsbericht, den wir behandeln durften. Allen weiter am Unternehmen Beteiligten viel Erfolg. Im Dank einschliessen möchte ich aber auch die inzwischen aufgelöste IBW-Kommission.

Verzeichnis über die gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke (10012)

Widmer Matthias, GPK-Sprecher: Die GPK hat sich am 2. Mai 2002 mit der Beantwortung der Motion 7021 betr. Verzeichnis über die gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke vom 26. Mai 1990, eingereicht von der Fraktion SP, befasst. Mit ziemlich genau 12 Jahren Verspätung darf sich der jetzige Einwohnerrat damit befassen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Entschuldigung des Gemeinderates anzunehmen. Trotzdem ist es aus unserer Sicht eher bedenklich, dass Vorstösse so lange liegen bleiben. Der Gemeinderat soll sich daher als vorsichtig gerüffelt betrachten.

Grundsätzlich wurde die Tabelle in Liegenschaften des Finanzvermögens und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens aufgeteilt. Die Aufschlüsselung kann man dem Bericht und Antrag entnehmen. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind Liegenschaften, welche einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben, Liegenschaften des Finanzvermögens, solche die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verkauft oder verschenkt werden können. Die so entstandene Liste ist eine Bestandesaufnahme und wir betrachten sie als Übersicht sehr wertvoll.

Punkt 5, die Sorgenkinder der Gemeinde, gab am meisten zu sprechen, vor allem die Gebäude mit nichtdefinierter zukünftiger Nutzung. Der Gemeinderat äusserte auch, dass es bei mindestens 5 Objekten zu einem schlechten Gewissen kommen könnte. Die meisten dieser Gebäude wurden seiner Zeit aufgrund ihrer Nähe zum öffentlichen Grund oder öffentlichen Liegenschaften gekauft (Schellhaus, IBW Schüür). Der Baugrund wurde gekauft, damit diese Gebäude abgerissen werden können. Grundsätzlich gilt: Es wird nicht abgerissen, solange das Gebäude weiter genutzt werden kann. Die GPK kann diese Argumente nachvollziehen und nimmt die Aussage, dass es in der momentanen finanziellen Lage nicht möglich ist, in die Liegenschaften zu investieren ohne zusätzlich den Steuerfuss zu ändern, entgegen. Trotzdem entstand der Eindruck, dass die Gemeinde Bauruinen hortet oder gar produziert. Es hat die GPK nachdenklich gestimmt, dass gut genutzte Gebäude nicht unterhalten werden, auch wenn ein Abbruch zum Ziel gesetzt wurde. Wohlen hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten neue Aufgaben übernehmen müssen, z. Bsp. Jugendarbeit. Auch für diese Nutzungen müssen irgendwann neue Plätze gefunden werden. Die GPK bittet den Gemeinderat um Weitsichtigkeit und Wille zur Definierung von konkreten Zielen in dieser Problematik.

Bis auf den veralterten Lageplan bei der Aktenauflage und die kleinere Verspätung waren alle Unterlagen lückenlos. Die GPK erachtet den Sinn dieser Motion, die Feststellung des Zweckzustandes, aktuelle und künftige Nutzungen, Sanierungsabsichten oder vorhandene Studien als erfüllt. Wir empfehlen Ihnen daher einstimmig, dem Bericht und Antrag 10002 des Gemeinderates Folge zu leisten.

Meier Erwin, Gemeinderat: Josef Villiger, ein Berufskollege aus Niederrohrdorf, hat geschrieben: „Es hat jemand ein Wort fallen lassen. Pass auf, lass es liegen, berühre es nicht, denn es könnte vergiftet sein.“ In diesem Sinne nehmen wir den Rüffel entgegen. Ich entschuldige mich ein letztes Mal für die Verspätung. Sie als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte kennen die Gebäude unserer Gemeinde. Daher sind Sie nicht ohne Informationen an diesen Objekten geblieben. Häuser leben lange, sie brauchen jedoch Unterhalt und Pflege. Häuser haben ausgedient, wenn sie am falschen Ort stehen. Lebensgewohnheiten durch Hausbewohner, durch das Dorf, durch die Berufswelt können ändern oder Änderungen erfahren, davon sind auch

die Häuser betroffen. Wir haben es vom GPK-Sprecher gehört, die Gemeinde kaufte die Häuser, um Schulhausplätze zu erweitern. Die Plätze sind jedoch nicht vergrössert worden und die Häuser stehen geblieben. Die Liegenschaft Pilatusstrasse 3 wurde gekauft, um dem Hauswart eine Wohnung zu bieten. Heute hat sich die Situation geändert, die Hauswarte wollen diese Wohnungen nicht mehr.

In den vergangenen 12 Jahren gab es für all die Häuser Renovationspläne. Ich bin der Ansicht, dass man das ganze Planen hätte sein lassen können. Man wusste von Anfang an, dass die Kosten zu hoch sind.

Wir haben heute Aufgaben, beispielsweise die Schulküche im Bezirksschulhaus, welche meiner Meinung nach grössere Priorität haben, da sie von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Einige Gebäude bleiben Abbruchobjekte. Aber die letzte Stunde dieser Häuser hat noch nicht geschlagen. In den 12 Jahren stand keines dieser Objekte leer oder blieb ungenutzt. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass auch diese Gebäude irgendwann einmal ausgedient haben. Es eilt jedoch nicht, wir lassen die Häuser leben solange das Leben dieser Häuser keine Gefahr bedeutet. In diesem Sinne danke ich, wenn Sie dem Antrag der GPK zustimmen.

Muff Sepp, SP: Wenn man sich überlegt, was in diesen vergangenen 12 Jahren alles passierte. Sogar die Motion wurde damals noch mit der Schreibmaschine geschrieben. Ich habe auch festgestellt, dass viele Personen, welche damals noch auf der Seite des Einwohnerrates waren, heute auf der Seite des Gemeinderates sind. Nur noch Urs Kuhn und ich sind noch im Einwohnerrat, die anderen haben eine Beförderung erlebt.

Was wir mit der Motion erreichen wollten, wurde erfüllt. Die Auflistung liegt vor. Wir wollten dem Gemeinderat und Einwohnerrat aufzeigen, was mit unseren Gebäuden nicht passieren sollte. Das ist jedoch leider zu spät. Vor 12 Jahren hätte man sicher das eine oder andere Gebäude mit sanften Renovationen länger erhalten können. Wir haben noch andere Plätze, wo schon länger was gemacht werden müsste, wo aber noch nichts gemacht wurde, da man sich nicht einig ist.

Ich unterstütze den Antrag der GPK.

Gfeller Koni, FDP: Ich gebe Ihnen die Meinung der Fraktion FDP bekannt. Die geforderte Liste liegt vor. Wir haben von der GPK, dem Gemeinderat und den Motionären eine Antwort erhalten. Ich habe keine Ergänzungen anzubringen und es sind keine Mängel vorhanden, welche beanstandet werden müssen. Gemäss Antrag hat die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag

Verzeichnis über die gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke (10012) und Abschreibung der Motion 7021

wird einstimmig angenommen.

Urs Kuhn, Einwohnerratspräsident: Schwerpunkt der Juni-Sitzung ist der Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Ich bitte Sie, auftretende Fragen und Abklärungen frühzeitig vorzunehmen, damit wir speditiv arbeiten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und erkläre die Sitzung als geschlossen.

Für getreue Protokollführung:

Urs Kuhn, Präsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.